

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz: Riesaer Tageblatt 118.

Bureau Nr. 22.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Redaktionssitz: Leipzig 21262.

Bürologe Riesa Nr. 52.

Nr. 188.

Freitag, 10. Juni 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Wart ohne Zustellungsbühr, bei Abholung am Redaktionssitz an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Weit für bis 48 Uhr breite, 1 mm hohe Grunddruck-Sorte (7 Bildern) 1,10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zustellbarer und tabellarischer 1,50.— Auftrag: Nachweiszettel und Versetzungsbühr 20 Pf. pro Seite. Vermögliche Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Abschuss gestellt. Sanktions- und Schließungsbühr Riesa. Vierzehntägiges Unterhaltungsablage, Erbähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Säuberungen des Betriebes des Druckerei, der Sieferer oder der Selbstverwaltungserklärungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Betriebshaus und Verlag: Sieferer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Ulrich Hänsel. Riesa für Unterredakteur: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Deutschland und Sachsen.

Riesa, den 10. Juni 1921.

* Das Warfingen der M.-G.-B. „Amphion“, „Drobens“ und „Schubertbund“, das am nächsten Sonntag nachm. 4 Uhr zum Beginn der Errichtung eines Ferienlagerhauses auf dem Konzertplatz des Stadttheaters stattfindet, wird eine Ansage befehlen und erster Höhe von Dr. Schubert, Mendelssohn, Böllner, Curti, Jüngst, Franciscus Nagler u. a. bringen. Bei ungünstiger Witterung wird das Warfingen am Freitag, den 17. d. M. abends 8 Uhr verlegt. Geldkästen statten bedanken ihre Gültigkeit. Näheres im Anschluss an den morgigen Nummer des „Ries. Tag.“.

* Protest vor dem Landtag. Für die noch in Gefangenhaft befindlichen Reichsbundesräte veranstaltet die Reichsvereinigung ehem. Kriegsgefangener, Ortsgruppe Riesa, Sonntag, den 12. Juni, vormittags 10 Uhr im Hotel Höppner eine öffentliche Protestveranstaltung, auf die auch an dieser Stelle hingewiesen sei. (S. a. Anzeiger.)

* Der Vereinigung Christlich gesinnter Eltern wurde am Dienstag vom Pfarrer Kirche aus Dresden ein Vortrag über das neue Reichsstaatsrecht gehalten. Der Redner verstand in wahrhaft volkstümlicher Weise die Bedürfnisse davon zu überzeugen, daß der Entwurf von evangelischen Kreisen Sachsen zu stellenen Anforderungen nicht genüge. Es wurde deshalb folgende gemeinsame Auslegung gefaßt: 1. Die Bedeutung der sogenannten Gemeindeschule lebten wir für Sachsen ab. Die sächsischen Schulen sind Bekennnisschulen und sollen es nach dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung bleiben. Der Versuch, in Sachsen Gemeindeschulen einzurichten, würde nur verwirrend wirken. 2. Der Kreis der Erziehungsberechtigten ist zu eng gefaßt. Wir fordern, daß nicht nur die Eltern schulpflichtiger, die Volkschule besuchende Kinder zur Stellung eines Antrages auf Errichtung von Bekennnisschulen, wenn ein solcher notwendig wird, befugt sein sollen, sondern alle Eltern, deren Kinder innerhalb des Bezirksraumes bis zur nächsten Anstellung schulpflichtig werden. 3. Die unbestimmbare unabdingbare Auslegung des Begriffes „geordneter Schulbetrieb“ dient für die künftige Gestaltung des Schulwesens, besonders in Sachsen, die größten Gefahren in sich. Sie bietet keine Gewähr, daß die Ausübung von Bekennnisschulen zu erschweren, wenn nicht gar unmöglich zu machen. Deshalb fordern wir völlige Klärung dieses Begriffes.

4. Der Besitzt auf die gleichzeitige Regelung des privaten Volksbildungswesens durch den Unterricht erhält und mit der Sorge, daß in Sachsen private evangelische Volkschulen auch da nicht zugelassen werden könnten, wo sie auf Grund unerlässlichen Bedürfnisses gefordert werden müssen. Wir verlangen daher die gleichzeitige Regelung auch dieser Frage. 5. Den größten Mangel aber erwidern wir darin, daß der Entwurf in verschiedenen wichtigen Punkten die Möglichkeit der Auslegung und die lezte Entscheidung der Gesetzgebung den einzelnen Ländern überläßt. Dadurch werden die christlichen Eltern derjenigen Länder, in welchen die Freunde der Bekennnisschule die Mehrheit haben, der Gewalt preisgegeben. Wir fordern, daß der Grundzah der Reichsverfassung, daß der Wille der Erziehungsberechtigten möglichst zu berücksichtigen sei, den christlichen Eltern allenfalls ohne Benachteiligung auch wirklich zugute komme.

Ab.

* Was soll unser Kind werden? In allen Familien, die ein Kind im letzten Schuljahr haben, wird diese Frage oft erörtert. Es wäre faszinierend, wenn Eltern und Kinder dabei nur an den momentanen Augen denken und auf einen Beruf kommen würden, nur weil er zu einem schnellen und vielleicht reichlichen Verdienst führt. Viel wichtiger sind zwei Fragen: Entspricht der Beruf den geistigen und körperlichen Kräften des Kindes, und gereift er demselben auf Berufsbildung? Sind diese beiden Bedingungen vorhanden, dann ist die Gewähr gegeben, daß das Kind ausreichend hat, einschließlich Tüchtigkeit zu werden, Fähigkeit und Kenntnis geben zwar noch nicht die Gewißheit, aber doch die Möglichkeit, in normalen Fällen sogar die Wahrscheinlichkeit auf gute Arbeitsleistung. Um sich über die Fähigkeiten eines Kindes klar zu werden, sind meist die Eltern allein nicht ausreichend. Siehe manch oft blind und verhüllt dem Elternauge Mängel und Schwächen. Es möchte auch von neutraler Seite ein Urteil über das Kind abgegeben werden. Wer wäre hierzu mehr berufen als der Lehrer. Er beobachtet das Kind täglich mehrere Stunden bei seiner Arbeit, er kennt dessen Anlagen und Charaktereigenschaften. Vor allen Dingen steht er es im Kreise der Altersgenossen und kann daraus wichtige Schlüsse auf die Kindesseele ziehen, die den Eltern trotz aller Treue und Liebe oft verborgen bleiben. Kein Vater sollte versäumen, vor seiner Entscheidung mit dem Lehrer zu reden. Um einheitliche Feststellungen treffen zu können, hat die Berufsbildungskommission in Riesa einen Fragebogen zusammengestellt, der in diesen Tagen den Eltern aus der Schule abgehendenden Kindern ausgetragen werden wird. Den Eltern wird dringend empfohlen, den Bogen genau von ihrem Kind ausfüllen zu lassen und ihn dann der Schule zurückzugeben, wo nach Lehrer und Schularzt ihre Beobachtungen mit anfügen werden. Aus dem eingangsgezeigten Fragebogen stellt die Berufsbildungskommission das Angebot an Arbeitsmarktdienste her. Eltern werden an die Innungen, an Großbetriebe und Handelsfirmen für Balancen zum nächsten Oberhof geleitet. Wenn alle Arbeitgeber die Kurten beantworten, so bekommt die Berufsbildungskommission einen Überblick über die Aussicht nach Arbeitsmärkten. Dann können die Arbeitnehmenden vor überfälligen Berufen gewarnt und zu veranlassen, die aber bessere Aussichten aufweisen, überführt werden. Es könnte hence schon mit der Stellenvermittlung beginnen werden, und die Unwissenheit, die erfahrene Arbeitslosigkeit im heutigen Strom des Schuljahres ist so-

belebende und Arbeitgeber in gleicher Weise qualifiziert, würde vermieden werden. Der wichtigste Schritt der Berufsbildung wird nicht mit Dokument und Überleitung, sondern mit Ruhe und gründlicher Überlegung vorgenommen. Laufende Menschen sind schon blind in ihr Unglück hineingesprungen, weil sie keine Zeit mehr zur Prüfung hatten und überließ die erste freie Stelle annehmen mußten. Die Berufsbildungskommission will dazu beitreten, daß das in Zukunft nicht mehr geschieht, daß es vielmehr jedem Kindern und jedem Mädchen möglich ist, den ihm als den besten erscheinenden Beruf mit Gedacht zu ergreifen. Alle Kleiner Arbeitgeber werden gebeten, die Anmeldebefreiung für offene Stellen in ihrem Berufsbild der Schule zurückzugeben. Allen, die jetzt vor der Berufsbildung stehen, sei noch eine ernste Mahnung zugestellt: Trete nicht ein in das Heer der ungelernten Arbeiter, sondern erwähne einen gelernten Beruf! Es ist nicht zu leugnen, daß im Anfang dem Lehrling nicht immer die Freiheit und der Lohn sinkt wie dem ungelernten jugendlichen Arbeiter. Aber in späteren Jahren wendet sich häufig das Blatt. Mit dem Abschluß der Berufsbildung sinkt der Verdienst des Ungelernten, während das Einkommen des Handwerkers mit seiner Größe und unentbehrlich ist. Auch steht es den Nachsuchenden durchaus frei, ob sie die Mädelkäse annehmen oder ablehnen wollen. Bei Anfragen nach Knabenberufen gibt die Leitung der Knabenschule, bei solchen nach Mädelkäse die Leitung der Mädchenschule gern Auskunft.

* Allgemeine Gemeindewahlen noch in diesem Jahre. Dem „Chemn. Tagebl.“ wird aus Dresden gemeldet: Der Rechtsausschuss des Landtages beriet am Donnerstag die Regierungsvorlage über das Gemeindewahlgesetz, die im allgemeinen Zustimmung fand. Es wurde noch ein Antrag angenommen, in der Vorlage die Bestimmung aufzunehmen, daß in allen sächsischen Gemeinden, auch dort, wo in diesem Jahre schon Neuwahlen stattgefunden haben, Neuwahlen für die Gemeindevertreter noch bis zum 31. Dezember d. J. vorgenommen werden müssen.

* Der Deutsche Sängerbund auch die Männergesangvereine „Amphion“, „Sängerkranz“, „Drobens“ und das Doppelquartett „Schubertbund“ annehmen, steht am 22. Mai d. J. in Niederschlesien seinen 18. Deutschen Sängertag ab. Neben wichtigen Bundesberatungen wurde u. a. auch folgende Entschließung gefaßt: Der am 22. Mai 1921 in Niederschlesien veranstaltete 18. Deutsche Sängertag befreit sich in der schweren Zeit des deutschen Vaterlandes erneut zu der dem Deutschen Sängerbund durch die Säumung gestellten Aufgabe, durch die einigende Kraft des deutschen Liedes das deutsche Volkswesen und das Gefühl d. Zusammengehörigkeit der deutschen Stämme zu erhalten und zu stärken. Der Deutsche Sängerbund wird alles tun, um die Überzeugung zum Gemeinkult des deutschen Volkes zu machen und in ihm die Erkenntnis zu verbreiten, daß die jedem einzelnen angemessene und mögliche Pflege des Liedes, dieses törichten Volksgrates, einer der Grundpfeiler ist, auf dem unter seelisch ersticktes und erkranktes Volkstum sich wieder zu rechten Selbstverständnis und Selbstachtung aufzurichten vermag. Der Gesamtausschuk wird daher nichts unverucht lassen, um in Auftrag und Vollmacht des Deutschen Sängerbundes bei allen Reichs-, Landes- und Gemeindebehörden dahin zu wirken, daß dem Gelangunterschreit in den Schulen und bei der schulentlassenen Jugend jede erdenklische Förderung zuteilt werde, und daß die Behörden alle Einrichtungen und Anordnungen treffen, die geeignet sind, die Arbeit der Chorgesangvereine zu stützen und zu bedenken. Im Hinblick auf die Bedeutung des deutschen Liedes und die Bestrebungen des Deutschen Sängerbundes für das deutsche Volkstum fordert der Deutsche Sängerbund, daß seine Tätigkeit dieselbe Würdigung und Beachtung erfahre, wie die Arbeit für die körperliche Erziehung des Volkes, und daß den Chorgesangvereinen die gleiche Unterstützung und Berücksichtigung, insbesondere auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung und bei der Bereitstellung von Übungs- und Aufführungsräumen, zuteil werde.

Ulrich Hdt.

Anmeldung von neun Mitgliedern hin die private Nachricht, daß sich an dem 18. Esperanto-Welt-Kongress, der vom 31. Juli bis 6. August d. J. in Prag stattfindet, bis zum 7. Juni schon 1700 Teilnehmer aus aller Welt angemeldet hatten. Es sind darunter: Japaner, Australier, Sibiriener, Südamerikaner, Süß- und Nordamerikaner! Der Kongress wird der größte überhaupt werden, und man kann auf 2500 Teilnehmern rechnen, zumal jetzt erst bekannt wird, daß die tschechoslowakische Regierung den deutschen Teilnehmern 20 Prozent Fahrermäßigung und 50 Prozent Bahnmäßigung gewährt!

* Erhöhung der Reichsversicherungsgrenze. Der Reichsrat nahm nunmehr den Gesetzentwurf über Änderungen des Reichsversicherungsgesetzes für Angeklagte an. Die Versicherungsgrenze wird auf 28000 M. erhöht. Die erste Gehaltsklasse reicht bis 1500 M., die 2. bis 3000 M., die 3. bis 4000 M., die 4. bis 5000 M., die 5. bis 6000 M., die 6. bis 8000 M., die 7. bis 10000 M., die 8. bis 15000 und die 9. bis 28000 M. An Beträgen werden bis auf weiteres erhoben: In der 1. Klasse 15 M., in der 2. 24,60 M., in der 3. 30,60 M., in der 4. 37,60 M., in der 5. 43,20 M., in der 6. 55,20 M., in der 7. 68,40 M., in der 8. 80,40 M. und in der 9. Klasse 98,40 M. Entsprechend der Erhöhung der Beiträge soll auch das Ruhegehalt erhöht werden.

* Die Stromversorgung in Ost Sachsen. Die Deutsche Volkspartei hat im Landtag folgende kurze Anfrage eingebracht: „Ist die Regierung in der Lage, Maßnahmen zu geben über die Ursachen der Explosion, die am 15. Mai zur Zerstörung der staatlichen Brückebrücke in Hirschfelde geführt hat? Wie hoch belauert sich die durch die Explosion verursachten Schäden, in welchem Umfang kann die Brückezeugung aufrechterhalten werden, und insoweit ist die Stromerzeugung im Elektrizitätswerk Hirschfelde in Mittelfeldschen gesogen und dadurch die Stromversorgung von Ost Sachsen beeinträchtigt?“

* Die Forstakademie Tharandt. Der Haushaltsschulz hat beschlossen, die Regierungsvorlage betr. die Verlegung der Forstakademie Tharandt nach Leipzig abzulehnen, sowie den Ausbau der Tharandt Akademie ebenfalls abzulehnen.

* Gegen die Sondergerichtsurteile. Die Kommunisten haben im Landtag folgenden Antrag eingebracht: Die Regierung wird beauftragt, zu veranlassen, daß die Strafvollstreckung der vom Sondergericht Dresden verurteilten so lange ausgeführt wird, bis die Urteile auf Grund des Reichstagsbeschlusses nachgeprüft sind. Die Verurteilten, die ihre Strafe bereits angetreten haben, sind bis dahin zu entlassen.“ — Dem Landtag ist ein kommunistischer Antrag zugegangen, der sich mit der Verbüßung und Befristigung der Strafgefangenen beschäftigt und das Recht verlangt, daß ihnen alle gewünschte Literatur und Tageszeitungen ange stellt würden.

* Volle Lohnzahlung für Ferientage bei Kurarbeit. Das Arbeitsministerium nimmt den Standpunkt ein, daß für Ferientage auch dann der volle Tariflohn zu zahlen ist, wenn in dem betreffenden Betrieb in der Zeit, in welche die Ferien fallen, kurz gearbeitet wird. Demgemäß darf für Erwerbslosenunterstützung für Kurarbeiter bei der Berechnung der Wochen oder Doppelwochen nur die entsprechende Kurarbeitszeit in Ansatz gebracht werden. Es dürfen also nicht gleichzeitig für dieselben Tage Feriengeld und Kurarbeitsunterstützung gezahlt werden.

* Der 48. Bezirkstag des Bezirksvereins Sachsen im Deutschen Fleischerverbande land am Dienstag in Löbau statt. Dem Jahresbericht war zu entnehmen: Der größte Erfolg der Organisation ist die Befristigung der Swabengewichtsware gewesen. Aber auch mit den Reichspreisen könne man sich nicht befriedigen. Langsam leite die Entwicklung wieder in die alten Bahnen hinein. Gestoppt haben sei aber an der Ablehnung der Arbeitserlaubnis und die Auswirkungen der Kundenbedienung müßten auch weiter stark bekämpft werden. Der Bezirkverein zählt jetzt 120 freie, 2 Zwangs- und 9 gemischte Innungen mit etwa 4800 Mitgliedern. In der Ausprache wurde der Beitritt zur Pensionärsklasse warm empfohlen. Genso war man gewillt, die Fleischer-Hochschule in Leipzig wieder aufzulösen und dazu die Unterführung des Verbandes anzurufen. Begeißel der Schafstiere vorliegt, wurde vom Syndikus Weber mitgeteilt, daß sie dem Rechtsausschuk vorliegt. Man will im Sinne ihrer Erledigung vorstellig werden. Einen breiten Raum nahm in der Ausprache die Lehrlingsbildung ein. Der Lehrlingszüchter wollte man nicht das Wort reden, wünschte aber mehr Freiheit. In dem Betriebe bis zu einem Gefallen müsse ein Lehrling, bei mehreren Gefallen die Höchstzahl zwei angehenden werden. In der Tariffrage stellte man sich auf den Standpunkt, den Abschluß eines Vertrages abzulehnen, wiewohl je ein Vertreter des Deutschen Fleischergewerbeverbands und des Zentralverbandes bei dem Vertrag eingestimmt waren. Der Bezirkverein zum Abschluß eines Landesfleischervertrages zu bewegen. Die Sprechmeister gaben folgende Wünsche kund: Umgebungen des Arbeitsnachwuchses müßten von den Obermeistern mit Geldstrafe belegt werden, die Bandobhüter müßten in Ordnung gehalten und lädenlos geführt, den Innungen sollten die Arbeitsnachweise übertragen werden. Diesen Wünschen stimmte man zu. Nach eingehender Erklärung der beabsichtigten Neuorganisation des Fleischvertrages legte der Vorsitzende die Vor- und Nachteile der Fleischorganisation vor. Ein Beschluss wurde nicht gefaßt, sondern man überließ die Entscheidung den Vertretern des Bezirkvereins. Diese ist von großer Bedeutung. Das Handwerk steht damit an einem Scheidewege. Was das Gewerkschaftsleben anlangt, so wurde von einem Vertreter der Handelsgesellschaft der Fleischer, der sogenannten „Fleisig“ bringend empfohlen, von den fremden Gewerkschaften z. B. der „Metallindustrie“ nichts zu kaufen.

* Riesaer Besuch auf dem Esperanto-Welt-Kongress. Die Riesaer Esperanto-Gruppe erhielt auf die